Buchhaltungsbüro
Mag. Ruth Korper

Albertgasse 11 / 21
A-1080 Wien
Tel: 01 / 407 48 18 - 20
Fax: 01 / 407 48 18 - 17
e-mail: office@korper.at

Auftrag und Vollmacht

Vollmachtgeber:

Finanzamt:

Steuer - Nr.:

SV-Nummer:

Ich (Wir) beauftrage(n) Sie, auf Grund der Ihnen von mir (uns) zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Ihnen von mir (uns) erteilten Auskünfte, welche vollständig und richtig sind, im Sinne des § 2 BibuG mit (bitte nicht Zutreffendes streichen):

- der pagatorischen Buchhaltung (Geschäftsbuchhaltung) einschließlich der Lohnverrechnung und der Erstellung von Saldenlisten für Betriebe und/oder der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung im Sinne des § 4 Abs 3 EStG;
- dem Abschluss von Büchern (der Erstellung von Bilanzen) nach Unternehmensrecht oder anderen gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der durch § 125 BAO festgesetzten Wertgrenzen;
- der Vertretung in Abgaben- und Abgabenstrafverfahren für Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben, ausgenommen der Vertretung vor den Abgabenbehörden des Bundes, den unabhängigen Verwaltungssenaten, dem unabhängigen Finanzsenat und dem Verwaltungsgerichtshof;
- der Akteneinsicht auf elektronischem Wege gegenüber den Abgabebehörden des Bundes sowie das Stellen von Rückzahlungsanträgen, Übernahme von Geld- und Geldeswert in meinem (unserem) Namen;
- der Vertretung einschließlich der Abgabe von Erklärungen in Angelegenheit der Umsatzsteuervoranmeldungen und der Zusammenfassenden Meldungen, sowie die Erklärung zur Verwendung von Gutschriften;
- der Vertretung einschließlich der Abgabe von Erklärungen in Angelegenheit der Lohnverrechnung und der lohnabhängigen Abgaben, sowie der Vertretung im Rahmen der gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben, jedoch nicht die Vertretung im Rechtsmittelverfahren;
- der kalkulatorischen Buchhaltung (Kalkulation);
- sämtlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Punkten;

- der Beratung in Beitrags-, Versicherungs- und Leistungsangelegenheiten der Sozialversicherungen;

- der Beratung und Vertretung vor gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften in Beitragsangelegenheiten;

- der Vertretung bei den Einrichtungen des Arbeitsmarktservice, der Berufsorganisationen, der Landesfremdenverkehrsverbände und bei anderen in Wirtschaftsangelegenheiten zuständigen Behörden und Ämtern, soweit diese mit den für den gleichen Auftraggeber durchzuführenden Tätigkeiten unmittelbar zusammenhängen,

- der Vertretung in Angelegenheiten der Kammerumlagen gegenüber den gesetzlichen Interessensvertretungen und

- sämtlicher Tätigkeiten gemäß § 32 GewO.

Für das Auftragsverhältnis gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, die vom Ausschuss des Fachverbandes Unternehmensberatung und Informationstechnologie am 26.4.2007 bestätigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bilanzbuchhalter in der derzeit veröffentlichten Fassung.

Ferner sind Sie berechtigt, den Auftrag auf einen anderen Bilanzbuchhalter oder auf einen Wirtschaftstreuhänder ganz oder teilweise zu übertragen (Substitution) und/oder die Vollmacht weiterzugeben (Untervollmacht). Diese Vollmacht gilt entgegen § 1022 ABGB über den Tod des Vollmachtgebers bzw. des Bevollmächtigten (in den Fällen der §§ 107 ff WTBG) hinaus. Schließlich gilt die Vollmacht nach etwaigen Umgründungen des Betriebes des Vollmachtgebers bzw. der Kanzlei des Bevollmächtigten mit dem jeweiligen Rechtsnachfolger weiter.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass durch diese Vollmacht Wirtschaftstreuhändern erteilte Vollmachten nicht widerrufen werden.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Auftrags- bzw. Vollmachtsverhältnis wird die Zuständigkeit des örtlich zuständigen Bezirksgerichtes vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

Wien, am .....

....
Auftrag- und Vollmachtgeber Auftrag- und Vollmachtnehmer